

25.06.24**Antrag
des Freistaates Bayern**

**Entschließung des Bundesrates zur Reform des Konzepts des
subsidiären Schutzes**

Der Bayerische Ministerpräsident

München, 25. Juni 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird die als Anlage
beigefügteEntschließung des Bundesrates zur Reform des Konzepts
des subsidiären Schutzes

mit dem Antrag übermittelt, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Es wird gebeten, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 GO BR auf die Tagesordnung
der 1046. Sitzung am 5. Juli 2024 zu setzen und anschließend den zuständigen
Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.Mit freundlichen Grüßen
Dr. Markus Söder

Entschließung des Bundesrates zur Reform des Konzepts des subsidiären Schutzes

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass der Handlungsbedarf in der Migrationspolitik heute dringender denn je ist. Das Asylsystem in Deutschland stößt in seiner aktuellen Ausgestaltung deutlich sichtbar an seine Grenzen. Länder und Kommunen sind im Bereich der Unterbringung und Integration längst an ihren Leistungsgrenzen angekommen. In den Augen der Bevölkerung steht die Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens in Frage.
2. Es ist weiterhin richtig und wichtig, Menschen, die aufgrund ihrer politischen Überzeugung, ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in ihrem Herkunftsland verfolgt werden, hier Schutz und Zuflucht zu geben. Die wachsende Anzahl internationaler Krisenherde und die Vielzahl an Menschen, die vor Bürgerkriegen in ihren Heimatländern fliehen, überfordert jedoch auf Dauer unsere Aufnahmestrukturen. Ohne Ordnung kann es auch keine Humanität geben.
3. Nach Auffassung des Bundesrates braucht es deshalb dringend neue, zeitgemäße Antworten, die dem Schutz der Menschen und der Aufnahmekapazität von Kommunen und Ländern gleichermaßen gerecht werden. Hierzu ist es erforderlich, die rechtlichen Rahmenbedingungen unseres Asylsystems neu zu denken. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb dazu auf, sich für eine Neugestaltung des unionsrechtlich geschaffenen Konzeptes des subsidiären Schutzes einzusetzen und einen entsprechenden Reformprozess auf europäischer Ebene anzustoßen. Statt eines individuellen und unbegrenzten Schutzanspruchs sollten feste Aufnahmequoten der EU in Betracht gezogen werden.
4. Bis zur Umsetzung einer entsprechenden Reform gilt es aus Sicht des Bundesrates weitere Sofortmaßnahmen zur unmittelbaren Reduzierung des Zuzugsgeschehens zu ergreifen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die ihr im Bereich des Familiennachzugs zur Verfügung stehenden Gestaltungsspielräume umfassend zu nutzen und den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten unverzüglich und bis auf weiteres auszusetzen. Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten ist nicht vom Unionsrecht umfasst und kann bundesgesetzlich geregelt werden. Bereits 2016 hat Bundesregierung den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten vollständig ausgesetzt. Das aktuelle Zugangsgeschehen macht diesen Schritt erneut erforderlich. Im Jahr 2023 wurde insgesamt 71.290 Personen subsidiärer Schutz gewährt, bis zum 31. Mai 2024 waren es bereits 35.729 Personen. Diese Menschen sind potenziell familiennachzugsberechtigt.